

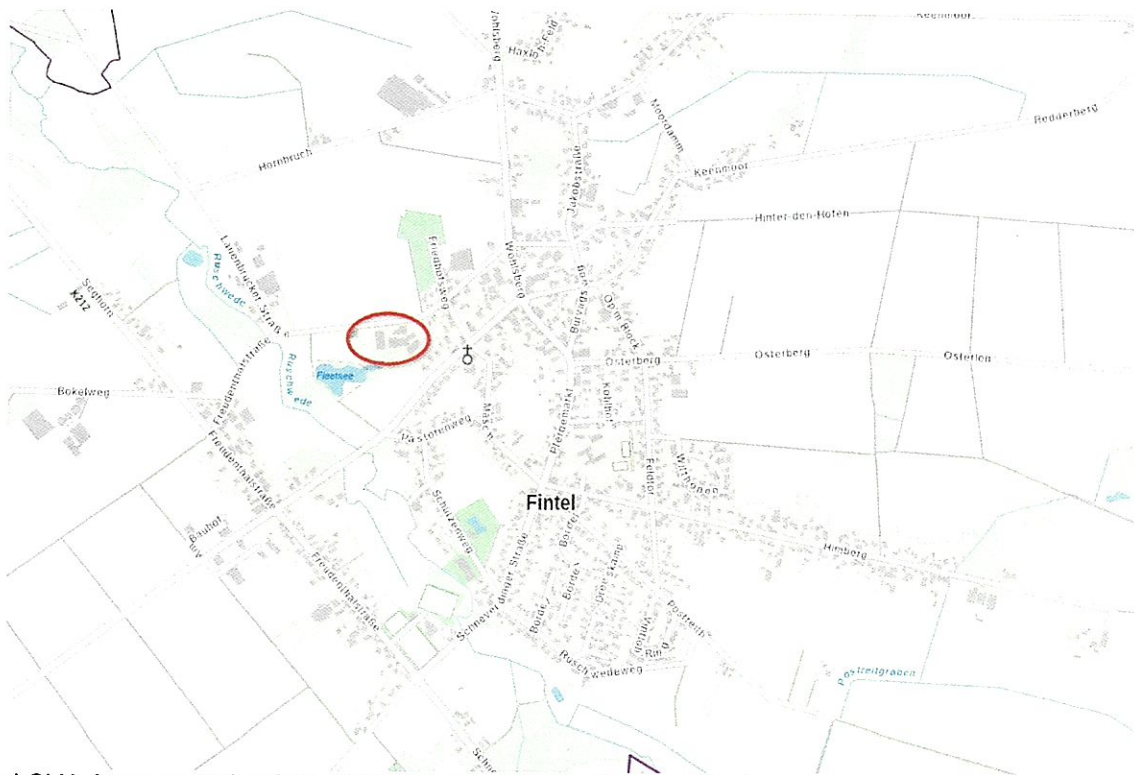
## Gemeinde Fintel

### **BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 18 „GE Lauenbrücker Straße“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Hierzu wird neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Fintel soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Gewerbeentwicklung geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes südlich der Lauenbrücker Straße ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

**16.02. bis einschließlich 16.03.2023**

im Gemeindebüro der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus. Zusätzliche Einsichtnahme kann unter Tel. 04265/1329 vereinbart werden.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Vorentwurf und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Fintel [www.fintel.de](http://www.fintel.de) zur Verfügung.

Fintel, den 07.02.2023



.....  
Gemeinde Fintel  
Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 7.2.2023.....  
Abgenommen am: .....